

lfd. Nr.	Leistung	Gebühr neu	Gebühr bisher	Anmerkungen
<b>A. Erwerb und Verlängerung von Grabstättenrechten</b>				
<b>Reihengräber</b>				
	1. Reihengrab für Verstorbene nach Vollendung des fünften Lebensjahres	956 €	958 €	
	2. Reihengrab für Verstorbene bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (Kindergrab), 20 Jahre Nutzungszeit	141 €	134 €	
	3. Reihengrab als Haingrab	1.949 €	1.861 €	
	<del>4.</del> <b>5. Reihengrab als Hainurnengrab</b>	1.403 €	1.333 €	geänderte Reihenfolge
	<del>5.</del> <b>4. Urnenreihengrab</b>	642 €	637 €	geänderte Reihenfolge
	6. Urnenreihengrab als Waldgrab	696 €	649 €	
<b>Wahlgräber</b>				
	<del>7.</del> <b>9.</b> Wahlgrab, je Grabstelle	1.812 €	1.830 €	
	<del>10.</del> <b>Wahlgrab als Tiefgrab, je Grabstelle</b>			Angebot entfällt
	<del>8.</del> <b>11.</b> Wahlgrab in besonderer Lage, je Grabstelle	2.274 €	2.280 €	
	<del>9.</del> <b>12.</b> Wahlgrab als Landschaftsgrab, je Grabstelle	5.792 €	5.880 €	
	<del>10.</del> <b>13.</b> Urnenwahlgrab, je Grabstelle	1.371 €	1.350 €	
	<del>11.</del> <b>14.</b> Wahlgrab als Urnennische im Kolumbarium, je Nische	1.808 €	1.620 €	
	<del>12.</del> <b>15.</b> Wahlgrab als Urnennische im Kolumbarium im Gebäude, je Nische	3.419 €	3.240 €	
	<del>13.</del> <b>16.</b> Wahlgrab als Baumurnengrab, je Baum	3.226 €	3.120 €	
	<del>14.</del> <b>17.</b> Wahlgrab am Urnenbaum, je Grabstelle	1.626 €	1.470 €	
	<del>15.</del> <b>18.</b> Verlängerung des Nutzungsrechtes <del>bzw. Vorauserwerb eines Nutzungsrechtes zu Lebzeiten</del> an Wahlgräbern, je Jahr	1/30 der Gebühr	1/30 der Gebühr	ein Vorauserwerb ist nur noch für die gesamte Nutzungszeit möglich und entspricht einem Neuerwerb
<b>Anonyme Urnengräber und Aschestreufelder</b>				
	<del>16.</del> <b>7.</b> Anonymes Urnengrab	616 €	563 €	Gliederungspunkt neu
	<del>17.</del> <b>8. Nutzung</b> Aschestreufeld	611 €	563 €	redaktionelle Änd.
<b>Sondergrabstätten</b>				
	<b>18. Grab in einer dauergepflegten Gemeinschaftsgrabstätte</b>	1.319 €		- neue Grabart
	<b>19. Urnengrab in einer dauergepflegter Gemeinschaftsgrabstätte</b>	962 €		- neue Grabart
<b>B. Bestattung / Beisetzung</b>				
	<del>20.</del> <b>19.</b> Bestattung einer <del>bestattungspflichtigen</del> Totgeburt oder eines Verstorbenen vor Vollendung des fünften Lebensjahres	357 €	341 €	auch nicht bestattungspflichtige Totgeburten können bestattet werden
	<b>21. 20.</b> Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres <del>im</del> in einem Reihengrab/ <b>einer dauergepflegten Gemeinschaftsgrabstätte</b>	550 €	529 €	Bestattung in neuer Grabart ergänzt
	<b>22. 21.</b> Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres <del>im</del> <b>in einem</b> Wahlgrab/ Tiefgrab	617 €	594 €	

lfd. Nr.	Leistung	Gebühr neu	Gebühr bisher	Anmerkungen
<b>B. Bestattung / Beisetzung</b>				
<del>22.</del>	<del>Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Tiefgrab in Verbindung mit einer Tieferbestattung eines Verstorbenen vor Ablauf der Ruhefrist</del>		entfällt	keine Tieferbestattung vor Ablauf der Ruhefrist mehr möglich
<del>23.</del>	<del>Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Wahlgrab / Tiefgrab in Verbindung mit einer weiteren Bestattung</del>		entfällt	wird nicht nachgefragt
23. <del>24.</del>	Beisetzung einer Urne <i>in einem Erdgrab/ einem Kolumbarium/</i> Beisetzung von Aschen auf Aschestreifefeldern	314 €	314 €	redaktionelle Änd.
24. <del>25.</del>	Beisetzung einer Urne in Verbindung mit einer weiteren Beisetzung / Bestattung	232 €	220 €	
25. <del>26.</del>	Samstagszuschlag für den Waldfriedhof Lauheide	191 €	165 €	
<b>C. Ausgrabung</b>				
26. <del>27.</del>	Ausgrabung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	693 €	592 €	
27. <del>28.</del>	Ausgrabung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist	492 €	462 €	
28. <del>29.</del>	Ausgrabung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	1.020 €	789 €	
29. <del>30.</del>	Ausgrabung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist	751 €	659 €	
30. <del>31.</del>	Ausgrabung einer Urne	375 €	359 €	
<b>D. Sonstige Friedhofsleistungen</b>				
31. <del>32.</del>	Benutzung der Aufbahrungsräume (mit Dekoration) <i>bis zu drei Tagen</i>	167 €	130 €	bei einer Aufbahrung von mehr als drei Tagen wird je weiterem Tag abgerechnet
32. <del>32. a</del>	<i>danach Nutzung der Aufbahrungsräume, je angefangener Tag</i>	56 €	neu	
33.	Benutzung der Trauerhalle und der dafür vorgesehenen Gebäudeteile (mit Dekoration und Orgel- und Musikanlagennutzung), je angefangene Stunde	134 €	124 €	redaktionelle Änd.
34.	<i>Benutzung der Kühlanlage Tag</i>		entfällt	ist künftig in der Nutzungsgebühr für die Aufbahrung enthalten
34. <del>35.</del>	<del>Externer</del> Trägerdienst (fünf Personen) für eine <i>a</i> Sargbestattung/ <del>Trauerfeier</del> auf dem Waldfriedhof Lauheide	341 €	308 €	für den Trägerdienst werden inzwischen eigene Mitarbeiter*innen eingesetzt
35. <del>35.</del>	Stellung einer Arbeitskraft für Grabgeleit/ Trägerdienst/ <i>b</i> Trauerfeier, je angefangene Stunde	66 €	57 €	
36.	Genehmigung eines Grabmals, <del>einer Gedenktafel an Urnennischen einer Abdeckung</del> oder einer <del>Stein E</del> infassung, je Antragsgegenstand	54 €	40 €	Gedenktafeln an Urnennischen bedürfen keiner Genehmigung
37.	Gebühren für Sonderleistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden nach angefallenen Kosten oder nach Stundensätzen berechnet, <i>Abrechnung im 10-Minuten-Takt</i>			künftig ist auch eine minutengenaue Abrechnung möglich
	Personaleinsatz, <i>pro Person</i> je Stunde	45 €	40 €	redaktionelle Änd.
	Einsatz Bagger, je Stunde	40 €	30 €	
	Einsatz LKW, je Stunde	30 €	24 €	